

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.06.2017
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0097/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.07.2017	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.08.2017	öffentlich
Stadtrat	17.08.2017	öffentlich

**Thema: Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung per 31.12.2016
(Kurzinformation)**

1. Überblick Ergebnisrechnung

- in EUR -

	Ist per 31.12.2015	Ist per 31.12.2016
Ordentliche Erträge	636.067.254,21	669.412.335,51
Ordentliche Aufwendungen	644.276.934,24	681.779.709,56
Ordentliches Ergebnis	-8.209.680,03	-12.367.374,05
Außerordentliche Erträge	8.810.675,62	18.773.197,62
Außerordentliche Aufwendungen	11.064.116,88	12.897.287,85
Außerordentliches Ergebnis	-2.253.441,26	5.875.909,77
<u>Ergebnis</u>	<u>-10.463.121,29</u>	<u>-6.491.464,28</u>

Das gesamtstädtische Ergebnis per 31.12.2016 weist nach Verrechnung des außerordentlichen Ergebnisses mit 5.875.910 EUR ein negatives Ergebnis in Höhe von -6.491.464 EUR aus. Für das Jahr 2016 wurde ein Fehlbetrag von -17.689.780 EUR geplant. Somit ergibt sich derzeit eine Verminderung des Fehlbetrages um 11.198.316 EUR.

Die nachfolgende Auswertung der wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen basieren auf den fortgeschriebenen Ansätzen.

Ertragsseite

Im Jahresverlauf ergaben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (704.793.881 EUR) Mindererträge von ca. 35,4 Mio. EUR:

So begründen sich geringere Erträge bei der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (DK EÜ ERA; - 5,1 Mio. EUR) durch eine vom Land nicht mehr zu realisierende Einzahlung aus dem HH-Jahr 2014 in Höhe von 1,7 Mio. EUR.

Im Städtebau kam es zu verminderten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (DKStädtebau; - **4,8 Mio. EUR**). Hierbei sind für die Ertragsermächtigungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR aus dem HH-Jahr 2015 keine Fördermitteleinzahlungen mehr zu erwarten. Alle bewilligten Fördermittel des HH-Jahres 2015 wurden abgerufen und vereinnahmt. Des Weiteren ergibt sich eine abweichende Bewilligung des Förderantrages für das Programmjahr 2016 und den geplanten Erträgen des HH-Jahres 2016.

Da die Haushaltsplanung für die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Kitas im DKKI-FÖG aufgrund des ermittelten Defizites der LH MD in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR (Nichtberücksichtigung der tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungsstunden) entsprechend erhöht wurden, führte dies zu Mindererträgen in Höhe von - **3,4 Mio. EUR**. Derzeit ist eine Klage der LH MD gegen den vorgenannten Zuwendungsbescheid anhängig. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für den öffentlichen Personennahverkehr (DKUDÖPN) wurden Erträge für das Haushaltsjahr 2016 höher eingeplant, als sie benötigt wurden. Diese führten zu einem Minderertrag in Höhe - **3,1 Mio. EUR**. Da diese Mittel zweckgebunden für die korrespondierenden Aufwendungen gezahlt werden, ergibt sich die Minderung durch Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Somit werden die nicht verausgabten Zuweisungen des Jahres 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Durch den starken Rückgang der Zuwanderungen kommt es zu Mindererträgen, aber auch zu Minderaufwendungen, im Bereich der Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG (- **18,6 Mio. EUR**). Die Planung 2016, in Bezug auf die Erträge aus Kostenerstattung vom Land nach dem AufnG, erfolgte sowohl für die Leistungen als auch für die Unterkünfte auf der Grundlage der angekündigten Prognosen zum Jahresende 2015 (über die Änderungsliste zum Stadtrat). Für die Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2016 ist noch offen, ob es zu einer pauschalen Abrechnung oder zu einer Spitzabrechnung, wie zwischenzeitlich avisiert, kommt und damit eine entsprechende Nachzahlung für die tatsächlichen Aufwendungen nach dem AsylbLG und AufnG erfolgt.

Zudem ergaben sich geringere Kostenerstattungen vom Land für HzE nach § 42 SGB VIII (- **8,3 Mio. EUR**). Zum Planungszeitpunkt wurden die Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA; DKHZE) vereinfachend mangels Erfahrungswerten nur einem der drei in der Praxis potentiell möglichen Ertragskonten zugeordnet. In der Haushaltsdurchführung verteilten sich die Erträge dann in Abhängigkeit der tatsächlichen Unterbringungsarten pro Fall (vier bestimmte Sachkonten). Damit kommt es in einigen Sachkonten zu Minder- und in anderen Sachkonten zu Mehrerträgen. Des Weiteren steigt der Minderertrag aufgrund der Bildung eines PRAP in Höhe von 3.623.586,32 EUR auf insgesamt 8.295.905 EUR an (geplant waren 9.020.000 EUR). Die Bildung des PRAP war aufgrund einer Abschlagszahlung des Landes in 2016 für Kostenerstattungsanträge des Amtes 51 im Jahr 2017 erforderlich.

Die Mindererträge aus den Kostenerstattungen vom Land für Wohngeld im DKWOHN mit - **4,6 Mio. EUR** korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Wohngeldleistungen nach WoGG an Hilfeempfänger. So wurden in 2016 weniger Wohngelderstattungen an Anspruchsberechtigte gezahlt als geplant und somit besteht weniger Anspruch an Erstattungen gegenüber dem Land.

Mehrerträge ergeben sich bei den Ergänzungszuweisungen vom Land (+ **3,98 Mio. EUR**; Stärkung der Finanzkraft und Neuordnung FAG) durch den Koalitionsvertrag LSA vom 24.04.2016.

Durch die Auflösung bzw. Herabsetzung der pauschalen Wertberichtigung (PWB) ergibt sich in Höhe von + **3,5 Mio. EUR** ein Mehrertrag. Diese Erträge wie auch Aufwendungen für die Bildung der PWB werden nicht geplant. Somit ergeben sich je nach Auflösung/Herabsetzung bzw. Bildung Mehrerträge oder Mehraufwendungen in unbekannter Höhe.

Die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (zweckgebunden) in Höhe von **+ 2,9 Mio. EUR** ergeben sich insbesondere aus der Korrektur der Zuordnung von Fördermitteln aufgrund der Prüfung des RPA im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 gewünschter Korrektur der Zuordnung von Brückenbaumaßnahmen aus dem konsumtiven in den investiven Haushalt sowie aus der bisherigen vorsichtigen Planung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten allgemein.

Aufwandsseite

Bei den Aufwendungen wurde der fortgeschriebene Planansatz (718.729.296 EUR) um ca. 36,9 Mio. EUR unterschritten. Diese Verbesserung resultiert zu großen Teilen aus folgenden Effekten:

Im DKHzE wurden „Sozialleistungen an natürliche Personen nach § 42 SGB VIII - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen“ insgesamt 9,0 Mio. EUR pauschal als Plan-Budget für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) hinterlegt. Die tatsächlichen Aufwendungen erfolgten jedoch größtenteils aus den Sozialleistungen an natürliche Personen § 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform und nur zu einem geringen Anteil nur aus den Sozialleistungen an natürliche Personen nach § 42 SGB VIII. Daraus ergeben sich im Planungssachkonto Minderbedarfe von **- 7,9 Mio. EUR** und der entsprechende Mehraufwand bei den Sozialleistungen an natürliche Personen nach § 34 mit 4,8 Mio. EUR. Es kommt somit in der Haushaltsdurchführung zu Verschiebungen der Mittelbedarfe, welche wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwandskonten jedoch unschädlich sind.

Bei der Planung der Wohngeldleistungen (**- 4,6 Mio. EUR**; DKWOHN) wurde von dem vom Bund prognostizierten Antragsanstieg um 69 % durch die Wohngeldrechtsänderung ausgegangen. Diese Prognose ist nicht eingetreten, so dass es zu einem Minderaufwand in 2016 kommt.

Im DKSTÄDTEBAU führte die nicht vollständige Inanspruchnahme der Mittel des Haushaltsjahres 2016 durch private Eigentümer (Bewilligungen an Dritte) zu Minderaufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **- 3,5 Mio. EUR**. Bei einer Einzelmaßnahme hat die Tatsache, dass der private Bauherr lange Zeit keine geeignete Baufirma finden konnte, zu Verzögerungen geführt. Durch offene bauordnungsrechtliche Genehmigungen verzögerten sich weitere Projekte privater Bauherren und damit deren Abrechnung.

Die Planung für die laufenden Leistungen der Grundsicherung an Leistungsberechtigte (DKSOZ) erfolgte bis 2015 nur in dem dafür vorgesehenen Sachkonto. Auf Grund der getrennten Nachweisführung der Ausgaben ab 2016 erfolgte die Planung und Buchung der Aufwendungen in anderen Sachkonten. Erfahrungswerte, differenziert nach Sachkonten, lagen noch nicht vor, so dass es zu einem Minderaufwand in Höhe von **- 2,8 Mio. EUR** kam. Durch den Rückgang der Zuwanderungszahlen kommt es ebenfalls zu Minderaufwendungen (**- 2,1 Mio. EUR**).

Die Minderaufwendungen i. H. v. **- 2,3 Mio. EUR** für die Verzinsung von Steuererstattungen an Dritte begründen sich dadurch, dass in diesem Jahr keine hohen Erstattungen für zurückliegende Vorjahre zu verzeichnen gewesen sind, so dass sich der Zinsaufwand normalisiert hat.

Die Aufwendungen bei den Mieten und Pachten sind auf Grund der rückläufigen Zuwanderungen von Flüchtlingen geringer ausgefallen und führen zu geringeren Erstattungen an das KGm (**- 5,1 Mio. EUR**).

Im Bereich der Erstattung an die MVB für Investitionsfördermaßnahmen im öffentlichen Nahverkehr (MVB ÖPNV) konnten nicht alle Vorhaben durchgeführt und somit die entsprechenden Mittel nicht an die MVB ausgereicht werden. Dies führte zu Minderaufwendungen in Höhe von **- 2,3 Mio. EUR**.

Mehraufwendungen in Höhe von **+ 1,1 Mio. EUR** entstanden bei den Geldleistungen nach dem AsylbLG aufgrund der Zuweisung von mehreren schwerkranken Asylbewerbern und Pflegefällen. Weiterhin wurden Krankenhilfeleistungen für das III. und IV. Quartal 2015 erst in 2016 gezahlt, da die Abrechnungen auf Grund der hohen Zuweisungszahlen in 2015 erst in 2016 vorlagen und geprüft werden mussten.

2. Überblick Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2016
Einzahlungen	572.223.720,00	622.165.619,34
Auszahlungen	-589.800.784,00	-605.576.891,82
Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	-17.577.064,00	16.588.727,52

Der Finanzsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 34,2 Mio. EUR verbessert. Die Ergebnislage spiegelt sich in der Finanzlage entsprechend wider.

Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2016
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Invest. u. Investfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen Finanztätigkeit	14.439.105,13	10.000.000,00
Auszahlung für Tilgung v. Krediten für Invest. u. Investfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen Finanztätigkeit	-35.858.407,09	-17.064.578,82
Saldo aus der Aufnahme und der Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	14.700.000,00	8.899.960,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR):	-6.719.301,96	1.835.381,18
Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven:	526.177,06	463.165,86
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven</u>	<u>-6.193.124,90</u>	<u>2.298.547,04</u>

Der Saldo der Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit ist im Vergleich zum Rechnungsjahr 2015 um 8.554.683,14 EUR gestiegen. Hieraus ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.835.381,18 EUR.

Die ausgewiesenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen beziehen sich ausschließlich auf Kreditneuaufnahmen zur Finanzierung der Kita-Ersatzneubauten. Umschuldungen erfolgten im Rechnungsjahr 2016 nicht, welches sich vor allem im Bereich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten i. H. v. 17.064.578,82 EUR widerspiegelt, da keine bestehenden Darlehen abgelöst wurden.

Der Saldo aus der Aufnahme und der Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber Kreditinstituten beträgt per 31.12.2015 8.899.960,00 EUR. Die unterjährig in Anspruch genommenen Liquiditätskredite konnten demnach nicht vollständig zurückgezahlt

werden. Der Anstieg ist jedoch geringer als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit betragen insgesamt 76,3 Mio. EUR. Diese Verbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 46,1 Mio. EUR und Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben im Rahmen der Innenfinanzierung in Höhe von 30,2 Mio. EUR zusammen.

Die Einzahlungen i.H.v. 463.165,86 EUR aus der Auflösung von Liquiditätsreserven beinhalten die Tilgung der ausgereichten Darlehen (Ausleihungen) der Magdeburger Hafen GmbH, Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH, Magdeburger Zoologischer Garten gGmbH, Wohnen und Pflegen gGmbH und eines Wohnungsbauförderdarlehens.

Investitionstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2016
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.619.462,54	38.746.887,05
Auszahlungen für eigene Investitionen	26.981.478,31	52.383.060,08
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit:</u>	<u>7.637.983,23</u>	<u>-13.636.173,03</u>

Zu dem geplanten Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2016 (51.044.200 EUR) galt es noch 25.885.120,99 EUR übertragene investive Auszahlungsermächtigungen aus 2015 (18.748.469,83 EUR) und Vorjahren (7.138.651,16 EUR) abzarbeiten. Durch den Haushaltsplanbeschluss des Stadtrates vom 07.12.2015 für den Haushaltsplan 2016 wurde die Kreditaufnahme für den Investitionshaushalt auf 21.895.500,00 EUR festgesetzt, wovon per 31.12.2016 10.000.000,00 EUR aufgenommen waren.

Die Bewilligungsquote mit 19.602.101,69 EUR bewilligter Fördermittel zu den geplanten Fördermitteln i. H. v. 23.414.579,98 EUR (lfd. HH und ÜPL/APL) liegt mit Stand per 31.12.2016 bei 83,71 %. Davon wurden per 31.12.2016 7.923.064,09 EUR kassenwirksam (33,84 %).

Die Gründe dafür liegen in verspäteten Fördermittelbewilligungen einzelner Investitionsmaßnahmen bzw. in Verzögerungen der Abläufe, die dazu führten, dass Mittelabrufe nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums erfolgen konnten. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Einzahlungen aus Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen i. H. v. 981.130,76 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz i. H. v. 2.612.978,29 EUR entspricht dies einer anteiligen Erfüllung von 37,55 %.

Der Finanzmittelüberschuss 2016 mit 627.300,28 EUR erhöht die liquiden Mittel in der gleichnamigen Bilanzposition von 7.587.429,75 EUR per 31.12.2015 auf 8.214.730,03 per 31.12.2016.

Zimmermann